

## Informationen zum Rücklieferungs- und Förderbeitrag beim Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage)

Sehr geehrte Photovoltaikanlagenbetreibende

Die Förderung erneuerbarer Energien ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Das Energieförderprogramm der Gemeinde hat zum Ziel, sparsame und rationelle Energienutzung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Die Gemeinde stellt dazu Förderbeiträge von rund 150'000 Franken zur Verfügung.

Eines der Ziele der Energieförderstrategie des Gemeinderates ist es, den Herkunftsnachweis (HKN) aus der Überschussproduktion von Photovoltaikanlagen zu übernehmen und dem Energieproduzenten zu entschädigen. Das EW Zuzwil bietet dafür folgende zwei Vergütungen an:

➤ ***Die obligatorische Abnahme der Energie mit dem Rücklieferungsbeitrag (Vergütung Energie)***

Das EW Zuzwil übernimmt die Energie, welche nicht selber verbraucht und ins allgemeine Netz zurückgespeist wird.

➤ ***Bei Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) den Förderbeitrag (Vergütung Förderbeitrag)***

Der Förderbeitrag kommt zur Anwendung, sofern dem EW Zuzwil der Herkunftsnachweis (HKN) formell abgetreten und nicht anderweitig verkauft wird. Dies gilt bei PV-Anlagen über 2 kVA Leistung. Für kleinere Anlagen werden keine HKN erstellt und können deshalb auch nicht vergütet werden.

Wird der HKN dem EW Zuzwil abgetreten, so erhält der Energieproduzent für die Überschussproduktion eine zusätzliche Vergütung gemäss gültigem Tarifblatt vergütet. Der Gemeinderat Zuzwil setzt jährlich die Energietarife für das kommende Jahr fest. Daher können sich auch die Vergütungsansätze für den Rücklieferungsbeitrag (Vergütung Energie) und den Förderbeitrag (Vergütung Förderbeitrag) jährlich verändern. Das EW Zuzwil ist allerdings gesetzlich verpflichtet, die ins allgemeine Netz zurückgespeiste Energie abzunehmen und zu marktüblichen Ansätzen zu vergüten (Vergütung Energie).

### **Gut zu wissen:**

Die Pronovo AG in Frick verwaltet schweizweit die PV-Anlagen bzw. den dazugehörigen HKN. Die Abtretungen können trotz der angegebenen Vertragslaufzeit jederzeit bei der Pronovo AG zurückgezogen werden. Die Vertragslaufzeit (2099) dient lediglich dazu, dass die Abtretung nicht jährlich eingereicht werden muss.

**Wie kann der Herkunftsnachweis (HKN) abgetreten werden?**

1. Ihre Anlage muss durch eine Inspektionsstelle beglaubigt werden.
2. Die Beglaubigungsdaten müssen im Portal der Pronovo AG, Frick (nachstehend genannt Pronovo AG) nachgetragen werden.
3. Sie müssen dem EW Zuzwil den HKN gemäss folgender Anleitung im Portal von Pronovo AG abtreten (Dauerauftrag):

*QR 1 Anleitung HKN  
Abtretung*



<https://shkn.pronovo.ch/default.asp>.

4. Sobald die Abtretung bei der Pronovo AG hinterlegt ist und durch das EW Zuzwil bestätigt wurde, werden Sie wiederum direkt per Mail informiert.

Falls beim obgenannten Vorgehen Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlagelieferanten. Falls Sie den HKN an das EW Zuzwil nicht abtreten, verzichten Sie auf den Förderbeitrag. Das EW Zuzwil wird Ihnen alsdann nur den Rücklieferungsbeitrag vergüten.

*Der Gemeinderat hat für die Erzeugung erneuerbarer Energien folgendes Energieziel definiert: Im Versorgungsgebiet des EW Zuzwil soll 15 Prozent der Energie aus erneuerbaren Energien, welche im Versorgungsgebiet produziert werden, stammen (analog Energiestrategie Bund 2050). Sollte dieses Ziel erreicht werden, sind die Förderbeiträge im Detail zu überprüfen bzw. vermutlich deutlich zu senken.*

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Zuzwil**  
Elektrizitätswerk